

Rechenchafts-Bericht
des
Landes-Ausschusses in Vorarlberg
für den
dritten ordentlichen Landtag der VIII. Periode 1899.



Hoher Landtag!

Den Bestimmungen der Landes-Ordnung entsprechend erstattet hiemit der gefertigte Landes-Ausschuß über seine Thätigkeit seit Ablauf der letzten Landtagsession nachstehenden

B e r i c h t.

I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A. Jener, welche der Allh. kaiserlichen Sanction bedürfen.

Diese wurde ertheilt:

1. Dem Landtagsbeschlusse vom 29. Jänner 1898, betreffend den Gesetzesentwurf wegen Freilassung der mit dem Reichsgesetze vom 25. October 1896, R.-G.-B. Nr. 220, eingeführten Personal-Einkommensteuer von allen der Competenz der Landes-Gesetzgebung unterliegenden Zuschlägen; laut Allh. Entschliessung vom 24. Juni 1898.

2. Dem Landtagsbeschlusse vom 1. Februar 1898, enthaltend den Gesetzes-Entwurf, betreffend die Regelung des Schulbeitrages von Verlassenschaften; mit Allh. Entschliebung vom 30. August 1898.
3. Dem Landtagsbeschlusse vom 3. Februar 1898, betreffend die für das Jahr 1898 zur Deckung des Erfordernisses des Landesfondes einzuhhebenden Landes-Umlagen, und zwar eines Landeszuschlages von 23% zur landesfürstlichen Grundsteuer, zur Erwerbssteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, zur allgemeinen Erwerbssteuer, zur Besoldungssteuer der höheren Bezüge der Privatbediensteten und zur Rentensteuer, sowie eines 13procentigen Zuschlages auf die Hauszins- und Hausclassensteuer; mit Allh. Entschliebung vom 29. April 1898.
4. Dem Landtagsbeschlusse vom 9. Februar 1898, betreffend den Gesetzes-Entwurf, womit die §§ 6 und 8 der Landtags-Wahlordnung für das Land Vorarlberg abgeändert werden; mit Allh. Entschliebung vom 19. April 1898.

Die Allerhöchste Sanction wurde nicht ertheilt:

5. Dem Landtagsbeschlusse vom 29. Jänner 1898, betreffend die Abänderung des § 74 der Gemeinde-Ordnung für Vorarlberg; laut Erlasses des k. k. Finanz-Ministeriums vom 27. Juli 1898, Z. 5016 (Eröffnung der k. k. Statthalterei vom 4. August 1898 Nr. 28041) unter Befamitgabe der Verweigerungsgründe. Es liegt vorläufig für den Landes-Ausschuss keine Veranlassung vor, auf den Entwurf wieder zurückzukommen.

Der Allerhöchsten Sanction sieht noch entgegen:

6. Der Landtagsbeschluss vom 15. Jänner 1898, betreffend den Gesetzes-Entwurf, womit die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung darüber berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung bewirkt wird; dem k. k. Ackerbau-Ministerium vorgelegt unterm 25. Febr. 1898, Z. 3615.

B. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 u. 19 der Landes-Ordnung.

1. Der Landtagsbeschluss vom 29. Jänner 1898, betreffend die Befreiung der Einkommen von Pfandbriefen der Landeshypothekenbanken von der Rentensteuer, wurde dem k. k. Finanz-Ministerium mit Eingabe vom 14. März 1898, Z. 1066 in Vorlage gebracht, ohne dass bis jetzt eine Erledigung eingetroffen wäre.
2. Die Landtagsbeschlüsse vom 8. Juli 1898, betreffend die durch die Sprachenverordnung entstandene Lage in Oesterreich, und betreffend die Forderung einer Erweiterung des Gesetzgebungsrechtes der Landtage, wurden mit Zuschrift vom 25. Februar 1898, Z. 625 dem hohen k. k. Minister-Präsidium in Vorlage gebracht. — Eine Erledigung hierüber ist bisher nicht eingelangt. —

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungsbereiche des Landesauschusses.

1. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 11. Jänner 1898 wurde der Bau der Theilstrecke der Straße vom Brünnele bis zur Kirche in Damüls im Laufe des Jahres in Angriff genommen, und erfolgt hierüber separater Bericht an den hohen Landtag.

2. Dem Landtagsbeschlusse vom 11. Jänner 1898, betreffend den Landhausbau fond, entsprechend, wurde im Jahre 1898 infolge zahlreicher anderer an den Landesfond herangetretener Anforderungen die Jahresrate per 5000 fl. an diesen Fond nicht abgeführt.
3. Die mit Landtagsbeschluss vom 11. Jänner 1898 der k. k. Stickereifachschule in Dornbirn für Stipendien bewilligte Subvention von 200 fl. wurde am 16. Juni 1898 ausbezahlt.
4. Bezüglich der Landtagsbeschlüsse vom 12. Jänner 1898, betreffend das Gesuch der Gemeinde Sibratsgfall um Bewilligung eines Landesbeitrages zu den Kosten der Umlegung der Gemeindefraße, sowie Wiederherstellung der Sägebachbrücke wird sich auf den Thätigkeitsbericht des Landes-Cultur-Ingenieurs berufen.
5. In Entsprechung des Landtagsbeschlusses vom 12. Jänner 1898, betreffend die Neuanlage des Forstpflanzgartens in Bregenz, wurde der Restbetrag von 500 fl. unterm 29. Februar 1898 an Herrn k. k. Oberforst-Commissär Apfelbeck ausbezahlt.
6. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 12. Jänner 1898, betreffend die Subventionierung der Aufforstungen im Gemeindegebiete von Brand, wurde nach erfolgter Mittheilung der k. k. Statthalterei vom 30. April 1898, Z. 15021 von der erfolgten Flüssigmachung der pro 1898 entfallenden Staatsdotations von 116 fl. 67 kr., nachdem durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz unterm 10. Mai 1898, Z. 5597 das bezügliche Nachtragserklären der Obermaienfäß-Interessenten von Brand, dem Landes-Ausschusse übermittelt worden war, die erste Rate des Landesbeitrages in obiger gleicher Höhe unterm 13. Mai 1898 ausbezahlt.
7. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 13. Jänner 1898, betreffend die Subventionierung der Gemeinde Lech für die Einhaltung der Flerenstraße wurde, nachdem der Gemeinde Lech betreffend die Erhaltung bestimmte Vorschriften gegeben worden waren, auf Grund des vorgewiesenen Kostenaufwandes von 649 fl. 41 kr. und des Berichtes des Landes-Ingenieurs über den günstigen Stand der Straße unterm 2. Jänner dieses Jahres die erste Rate der bewilligten Subvention von 300 fl. ausbezahlt.
8. Der mit Landtagsbeschluss vom 13. Jänner 1898 der Gemeinde Lech zum Wiederaufbau des zerstörten Schulhauses in Zug bewilligte Betrag von 400 fl. wurde derselben am 5. März 1898 ausgefolgt.
9. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 13. Jänner 1898 wurde der Gemeinde Thüringen am 19. Februar 1898 die erste und am 13. Jänner 1899 die zweite Rate des für die Regulierungsbauten an der Luz bewilligten Landesbeitrages per je 3917 fl. ö. W. ausbezahlt.

Die Auszahlung der ersten Rate des Staatsbeitrages per 7833 fl. 33 kr. erfolgte laut Eröffnung der k. k. Statthalterei vom 6. Februar 1898 Z. 4269 an diesem Tage, die Ausfolgung der zweiten Rate ist noch ausständig.

10. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 15. Jänner 1898, betreffend die Subventionierung eines Wächters auf St. Christof, kommt zu bemerken, dass mittlerweile der Tiroler Landtag den Beschluss gefasst hat, eine Subvention von jährlichen 140 fl. zu demselben Zwecke auf die Dauer von 5 Jahren zu bewilligen, weshalb der Landesauschuss dem h. Landtage empfiehlt, die dem Landesauschusse erteilte Ermächtigung einer Subvention pro 1898/99 per 60 fl. auf weitere 4 Jahre auszudehnen. In Ergänzung des Landesauschussesberichtes vom Jahre 1898 kommt zu bemerken, dass mittlerweile die k. k. Statthalterei mit Zuschrift vom 12. November 1898 Z. 39523 die erste Rate der für die Adaptierungskosten des Hospizes bewilligten Staatssubvention von 600 fl. mit 300 fl. ausbezahlt hat. — Im verfloffenen Sommer wurde mit den so zur Verfügung stehenden Mitteln des Staates und des Curatiefondes St. Christof das Hospiz dortselbst baulich

wieder in Stand gesetzt und nach der am 25. Sept. 1898 vorgenommenen Collaudierung mit Postmeister Schuler in St. Anton als Eigenthümer ein Übereinkommen geschlossen, demzufolge sich derselbe verpflichtet, gegen die ihm jährlich auszubehaltende Subvention beider Länder das Hospiz das ganze Jahr mit einem Wächter besetzt zu halten und dasselbe im Winter als Labestation und Zufluchtsstätte, im Sommer als Touristenwirtschaft zur Verfügung zu stellen. — Mit 15. October 1898 bezog ein gewisser Troyer als Wächter mit Familie das Hospiz und kam bereits in die Lage zwei Menschenleben von dem sichern Tode zu retten. — Über hierämtliches Ansuchen vom 27. October 1898 Z. 4172 theilte das Hochwste fb. Ordinariat Brixen mit Zuschrift vom 10. November 1898 Z. 5092 mit, daß dasselbe aus den Erträgnissen des Curatiefondes zur Vollendung der noch nothwendigen Adaptierungen in St. Christof einen weitem Betrag von 600 fl. bewilliget habe.

A n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die weiteren zur Rettung des Hospizes St. Christof seitens des Landesauschusses „eingeleiteten Schritte werden genehm gehalten und derselbe ermächtigt, für die Jahre „1900, 1901, 1902 und 1903 dem Postmeister Schuler in St. Anton unter der Bedingung „der Einhaltung des Vertrages eine Subvention von je 60 fl. für die Offenhaltung des- „selben auszubehalten.“

11. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 15. Jänner 1898, betreffend das Gesuch der Gemeinde Satteins in eine nochmalige Subvention aus Staats- und Landesmitteln zur Vollendung der Illwuhrbauten, wurde dasselbe mit Eingabe vom 19. Februar 1898 dem hohen k. k. Ackerbau-Ministerium wärmstens behufs Erwirkung eines Staatsbeitrages in Vorlage gebracht.
Mit Zuschrift vom 20. December 1898 Z. 40219 berichtete die k. k. Statthalterei, daß das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium die erbetene Staatssubvention von 3000 fl., zahlbar in den Jahren 1900 und 1901 bewilliget habe. Die erste Rate des bewilligten Landesbeitrages von 3000 fl. per 1500 fl. wurde am 10. Jänner d. Js. an die Gemeinde Satteins ausbezahlt.
12. u. 13. Der k. k. Landeschulrath wurde in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 17. Jänner 1898 mit Zuschriften vom 26. Februar 1898 Z. 926 und 927 von der Genehmigung der Voranschläge für die Schulauslagen und den Normal-schulfond pro 1898 in Kenntniss gesetzt.
14. Zu diesem Beschlusse, betreffend die zur Hebung der materiellen Lage des Lehrerkandes getroffenen Maßnahmen, kommt nichts mehr zu bemerken.
15. Der in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 17. Jänner 1898, betreffend die Subventionierung der Sonntagschulen pro 1898, erstattete Landesauschussbericht, hat bereits in der Landtagsitzung vom 4. Jänner d. J. seine Erledigung gefunden.
16. und 31. Bezüglich der Landtagsbeschlüsse vom 20. Jänner, betreffend die Petition des Lehrervereins, und vom 3. Juli 1898, betreffend die Aufnahme der deutschen Sprache als Unterrichtssprache in den Schulen Vorarlbergs, kommt zu bemerken, daß dieselben gemeinsam mit dem seitens des Landesauschusses vorzulegenden Berichte über die Abänderung der Landes-Volkschulgesetze zur Verhandlung gelangen werden.
17. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 20. Jänner 1898, betreffend die Concurrenzstrafe Bürs-Brand, kommt zu bemerken, daß mit Landes-Auschussbeschluss vom 24. September 1898 das bisherige Statut der Concurrenzstrafe Bürs-Brand vom 5. November 1896 aufgehoben und eine Concurrenz II. Classe für die Strecke Illbrücke am rechten Ufer der Ill bis zum Kirchdorfe Brand festgesetzt wurde.

Die Verhandlungen über die Festsetzung der Detailbestimmungen des neuen Statutes sind noch nicht abgeschlossen.

18. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 20. Jänner 1898 wegen der projektierten Straßenumlegung Bürs-Brand wurden weitere Schritte nicht eingeleitet.
19. In Angelegenheit des Landtagsbeschlusses vom 26. Jänner 1898 betreffend die Abänderung des Gesetzes bezüglich der Beitragsleistung der Feuerversicherungs-Gesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren ist bereits eine neue Vorlage dem hohen Landtage Seitens des Landes-Ausschusses übermittelt worden.
20. Die mit Landtagsbeschluss vom 26. Jänner 1898 einer Anzahl Vereine bewilligten Subventionen gelangten zur Auszahlung. Das mit demselben Beschlusse dem Landesauschusse abgetretene Gesuch des Aushilfslehrers Bischof in Buchboden wurde vom ersteren dahin erledigt, dass mit Beschluss vom 14. März v. Js. demselben 50 fl. als Abfertigung bewilliget wurden.
21. In Sachen des festzusetzenden Straßenbauprogrammes (Landtagsbeschluss vom 26. Jänner 1898) erfolgt wahrscheinlich noch in dieser Session separate Vorlage an den hohen Landtag.
22. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 26. Jänner 1898 wurden den gewerblichen Fortbildungsschulen in Bregenz und Dornbirn je 250 fl., in Feldkirch und Bludenz je 200 fl. und Schruns 150 fl. Subventionen bewilliget und ausbezahlt.
23. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 28. Jänner 1898 betreffend die Weiterführung der Flexenstraße kommt zu bemerken, dass eine diesbezügliche Vorlage separat dem hohen Landtage zugehen wird.
24. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 28. Jänner 1898 wurde dem Bauunternehmer der Flexenstraße Johann Bertolini nach Erfüllung der ihm gestellten Bedingungen die bewilligten 2000 fl. ausbezahlt.
25. Der Landtagsbeschluss vom 28. Jänner 1898, betreffend Errichtung von gewerblichen Fachschulen im Lande, eventuell Gewährung von Staatsstipendien für Handwerker und Kunsthandwerker, wurde mit Eingabe vom 14. März 1898, Z. 449 dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht unter wärmster Befürwortung in Vorlage gebracht. Mit Erlass vom 15. December 1898, Z. 21524 hat dasselbe in Erledigung dieser Eingabe eröffnet, dass dermalen wenigstens auf die Anregung von Errichtung von Fachschulen im Lande Vorarlberg nicht eingegangen werden könne, die hohe Regierung jedoch bereit sei, vom Jahre 1899/1900 an einen jährlichen Betrag von 1000 fl. für Stipendien an Vorarlberger, welche Fachanstalten für Holzbearbeitung, Schlosserei und Stuccatur zu besuchen gedenken, zu bewilligen.
Über Einladung der hohen Regierung erfolgten dann mit Zuschrift vom 11. Februar d. Js., Z. 536 bestimmte Vorschläge des Landes-Ausschusses, betreffend Feststellung von Stipendien, über welche dermalen die Erledigung noch aussteht.
26. In Sachen des Landes-Archives (Landtagsbeschlusse vom 28. Jänner 1898) erfolgt separate Vorlage an den hohen Landtag.
27. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 28. Jänner 1898, betreffend die Tuberkulin-Impfung, wurden der Viehzuchtgenossenschaft Dornbirn die durch die Impfung erlaufenen Kosten von 13 fl. 65 kr. ausbezahlt. Im Uebrigen sind die Verhandlungen über diesen Gegenstand im Landesauschusse noch nicht abgeschlossen.
28. In Angelegenheit der bezüglich der Landeshypothekenbank gefassten Landtagsbeschlüsse vom 29. Jänner 1898 wurden die Beschlüsse 1, 2, 3 und 5 theils im Landes-Ausschusse, theils im hohen Landtage erledigt. Bezüglich der andern Punkte erfolgt separate Vorlage.

29. Dem Verbands der Genossenschaften handwerksmäßiger Gewerbe in Vorarlberg wurde der mit Landtagsbeschluss vom 1. Februar 1898 pro 1898 bewilligte Betrag von 200 fl. am 7. März 1898 ausbezahlt.
30. In Bezug auf den Landtagsbeschluss vom 1. Februar 1898, betreffend die Straßenverlegung Mellau-Hirschau und die Achregulierung dortselbst, wird sich auf den Tätigkeitsbericht des Landes-Cultur-Ingenieurs bezogen.
32. Die mit Landtagsbeschlüssen vom 3. Februar 1898 dem Vorarlberger Landwirtschafts-Vereine zu den Erfordernissen der Thierschauen aus dem Fonde zur Hebung der Rindviehzucht bewilligten 1500 fl. wurden genannten Vereine unterm 19. März 1898 ausbezahlt.
33. In Sachen des Landtagsbeschlusses vom 5. Februar 1898, betreffend die Abänderung des Wasserrechtsgesetzes, erfolgt separate Vorlage an den hohen Landtag.
34. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 5. Februar 1898, betreffend die Unterstützung dürftiger Universitäts Hörer aus Vorarlberg in Innsbruck, wurde sich mit mehreren Unterstützungsvereinen an dortiger Universität ins Einvernehmen gesetzt und auf Grund dieser Erhebungen und anderweitig eingezogener Erfundigungen für das Sommersemester 1898 5, für das Wintersemester 1898/99 6 dürftige Universitäts-Hörer mit je zus. 50 fl. ö. W. theilt.
- In Anbetracht dessen, dass mangels der verfügbaren Mittel mehrere als besonders würdig und dürftig Empfohlene nicht mehr theilt werden konnten, erachtete es der Landes-Ausschuss für sehr wünschenswert, wenn seitens des hohen Landtags eine angemessene Erhöhung des dem Landes-Ausschusse zur Verfügung gestellten Betrages in Aussicht genommen würde.
35. In Bezug auf den Landtagsbeschluss vom 5. Februar 1898, betreffend die Schutzbauten am Ballotta-Tobel wird sich auf den Bericht des Landes-Cultur-Ingenieurs bezogen.
36. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 5. Februar 1898, betreffend die Ausarbeitung eines Straßenprojectes nach Ebnit, fand eine commissionelle Begehung der in Frage kommenden Strecken durch den Referenten und den Landes-Cultur-Ingenieur statt. Die Verhandlungen sind jedoch noch nicht zum Abschluss gebracht.
37. In Bezug auf die Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 5. Februar 1898, betreffend die Alfenzbauten in Stallehr, wird auf den bezüglichen Bericht des Landes-Cultur-Ingenieurs hingewiesen.

II. Landesfond.

1. Rechnungs-Abschluss des Vorarlberger Landesfondes pro 1898 (XIV. der Beilagen.)

Gesammt-Einnahmen	115.568 fl. 82 ⁵ / ₁₀ fr.
Gesammt-Ausgaben	105.289 fl. 73 fr.
Schließlicher Cassastand	10.279 fl. 09 ⁵ / ₁₀ fr.

In der Beilage XIV finden sich die einzelnen Posten detailliert aufgeführt.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungs-Abschluss des Vorarlberger Landesfondes pro 1898 mit dem schließlich „ausgewiesenen Cassastande von 10.279 fl. 09⁵/₁₀ wird genehm gehalten.“

2. Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1899.

Dieser ist durch die Beschlüsse vom 30. December 1898 bereits der Erledigung zugeführt und mit der Allh. kais. Entschliessung vom 29. Jänner ds. Js genehmigt worden. (Statthaltereie-Erlass vom 4. Febr. 1899, Nr. 5479.)

Hier kommt noch zu bemerken, dass mit Landes-Ausschussbeschluss vom 2. December 1898 die zweite und letzte Rate des vom hohen Landtage am 29. Jänner 1897 anlässlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers votierten Betrages von 20.000 fl. mit 10.000 fl. dem Rettungsvereine auf Jagdberg flüssig gemacht wurde.

III. Landes-Culturfond.**a. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1898. (XV. der Beilagen.)**

Die Gesamt-Einnahmen betragen	fl. 47.707'92
„ „ Ausgaben „	„ 3.343'44
Somit schließlicher Vermögensstand von	fl. 44.364'48

Auch hier sind sämtliche Posten in Beilage XV detailliert aufgeführt.

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungs-Abschlusse des Vorarlberger Landes-Culturfondes pro 1898 wird „mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögensstande von 44.364 fl. 48 fr. die Ge- „nehmigung ertheilt.“

b. Voranschlag des Vorarlberger Landes-Culturfondes pro 1899.

Derselbe gelangt separat zur Vorlage.

Hier kommt zu bemerken, dass mit Landes-Ausschussbeschluss vom 2. December 1898 zur Erinnerung an das Kaiser-Jubiläum jedem mindestens 5 Jahre in einer Gemeinde des Landes wirkenden Walbwächter ein Betrag von je 10 fl. aus diesem Fonde flüssig gemacht wurde.

Betheilt wurden:	aus dem Bezirke Bregenz	23
	„ „ „ Feldkirch	36
	„ „ „ Bludenz	22
	zusammen	81

mit dem Gesamtbetrage von 810 fl. ö. W.

IV. Krankenversorgung.

Nach der Beilage A dieses Berichtes betrug der Aufwand im Jahre 1898

an Krankenverpflegskosten	1628 fl. 63 fr.
„ Findel- und Gebärfhauskosten	637 fl. 10 fr.
„ Landesbeiträgen zu den Verpflegskosten für arme Irren in Vorarlberg	8322 fl. 50 fr.
„ Zuschüssen nach Balduna	567 fl. 88 fr.
Zusammen	11.156 fl. 11 fr.

V. Irrenversorgung.

Die Rechnung der Landes-Irrenanstalt pro 1897 und der Voranschlag pro 1899 gelangen separat zur Vorlage.

Im Übrigen wird sich auf den Jahresbericht der Anstalt bezogen, der gewärtigt wird.

VI. Gemeinde-Angelegenheiten.

Zusammenstellung der Gemeinde-Umlagen pro 1898.

Bezirk Bregenz	170'658 fl. 37 fr.
" Bezau	79'476 " 65 ⁵ / ₁₀ "
" Dornbirn	161'134 " 23 "
" Feldkirch	131'308 " 06 ⁵ / ₁₀ "
" Bludenz	85'730 " 57 ⁵ / ₁₀ "
" Schruns	28'397 " 71 ⁵ / ₁₀ "
Zusammen	656'705 fl. 61 fr.
im Vergleich zum Jahre 1897 mit	625'224 fl. 90 fr.
ein Mehr von	31'480 fl. 71 fr.

Nach den hieramts vorliegenden Gemeindevoranschlägen pro 1898 bedurfte 1 Gemeinde keine Umlage, 49 Gemeinden solche unter 150 Procent und 52 Gemeinden solche über 150 Procent.

Bewilligung zur Aufnahme von Darlehen wurden gegeben der Stadt Bregenz für 200'000 fl. und für 43'500 fl., der Stadt Feldkirch für 60,000 fl. und der Stadt Bludenz für 28'000 fl.; den Gemeinden Damüls für 3000 fl., Hohenems für 40'000 fl., Lustenau für 20'000 fl., Dünserberg für 2000 fl., Frastanz für 6000 fl. und Stallehr für 6000 fl.

Bewilligung zum Verkauf und Tausch von Gemeindegründen erhielten die Gemeinden Kenzing, Nüziders, Altenstadt, Weiler, Thüringerberg, Tisis, Au, Feldkirch, Hard und Bürs.

Die strengere Controle über die Rechnungs- und Vermögensgebarung der Gemeinden wurde wie in den Vorjahren auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 27. December 1882 durchgeführt, und es zeigt sich von Jahr zu Jahr eine allmähliche Besserung in der Führung des Gemeinderechnungswesens. Die Gemeinderechnungen vom Jahre 1897 sind ausnahmslos bereits der Erledigung zugeführt worden. Eine Anzahl Gemeinden sind zwar aus der strengen Controle entlassen, aber auch hinsichtlich dieser gibt die Vorlage des Rechnungsauszeuges Veranlassung, darüber zu wachen, daß das Stammvermögen der Gemeinden und ihrer Fonde ungeschmälert erhalten, die Gemeindeumlagen den Voranschlägen entsprechend vorgeschrieben und eingehoben, die Schuldentilgungspläne eingehalten und die vorgeschriebenen Cassarevisionen durchgeführt werden.

VII. Stipendien und Stiftungen.

1. Das Stipendium zum Besuche der Hufbeschlagslehranstalt in Graz im Betrage von 180 fl., welches unterm 3. Juli 1897, Z. 2432 dem Joh. Kaspar Meusburger, Schmiedegesellen aus Bizau, verliehen worden war, wurde demselben nach Vorweisung ganz entsprechender Zeugnisse unterm 26. Juni 1898 aus dem Landes-Culturfonde ausbezahlt.

Unterm 2. April 1898 hatte sich der Hufschmied Josef Flaz aus Schwarzach um ein solches Stipendium beworben; dem Gesuche wurde entsprochen und diesem Stipendisten, welcher den Hufbeschlagskurs in Graz im II. Semester 1898 mit ebenfalls ganz entsprechendem Erfolge absolviert hatte, der Stipendiumsbetrag mit 180 fl. aus dem gleichen Fonde am 9. Jänner d. J. ausbezahlt.

Bis jetzt hat sich um dieses Stipendium ein weiterer Bewerber nicht gemeldet.

2. Das Veterinär-Stipendium aus dem Landes-Culturfonde von jährlich 220 fl. bezieht der Hörer des k. k. Militär-Thierarznei-Instituts, Albin Grabher aus Höchst, fort.
- 3 u. 4. Die zwei der Kaiser Ferdinand-Stipendien für Techniker, event. für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste, beziehungsweise der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, dann für Techniker eventuell Studierende der Medicin aus Vorarlberg im Betrage von je jährlich 210 fl., welche laut Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 15. December 1897, Z. 31273 vom Beginne des Studienjahres 1897/98 auf die Dauer der ordnungsmäßigen Studien dem Carl Herzberger aus Dornbirn, Hörer des Polytechnikums in Graz, und dem Franz Feurstein aus Bregenz, stud. med. an der k. k. Universität in Innsbruck, verliehen worden waren, beziehen diese noch fort.
5. Im Stande des weiland Kaiser Ferdinand I. mit Allh. Entschließung vom 29. Juni 1839 gegründeten Staatsstiftplatzes in den Militär-Erziehungsanstalten für einen Vorarlberger ist eine Änderung nicht eingetreten. Diesen Stiftplatz hat Valentin Feuerstein aus Bregenz, d. J. Zögling des III. Jahrganges der k. k. Militär-Unterrealschule in St. Pölten, mit gutem Erfolge inne; für den anderen Stiftplatz, welcher abwechselungsweise an Zöglinge aus Tirol und Vorarlberg zu verleihen kommt, ist die Ermächtigung zur Ausschreibung für einen Vorarlberger bis jetzt nicht erfolgt.
6. Dr. Anton Zuffel'sche Stiftung zur Heranbildung von Lehrpersonen Mit Landes-Ausschufs-Beschlufs vom 4. April 1898 wurden nachstehenden Lehramts-Zöglingen die denselben im Vorjahre verliehenen Stipendien von je 50 fl. auch für das Schuljahr 1897/98 belassen:
 - a) der Clara Brunner aus Feldkirch,
 - b) der Caroline Konzett aus Bludenz,
beide an der Lehrerinnenbildungs-Anstalt in Innsbruck;
 - c) dem Otto Zehly aus Bludenz, Zögling der Lehrerbildungs-Anstalt in Tisis.
Neu verliehen wurden solche Stipendien von je 50 fl. an nachbezeichnete Zöglinge des Lehrerfeminars in Tisis:
 - d) dem Julius Salzmann aus Dornbirn,
 - e) dem Conrad Eberle aus Unterlangenegg,
 - f) dem Jos. Längle aus Rankweil,
 - g) dem David Anton Seifried aus Weiler.
7. Stipendien aus dem Landesfonde.

Mit Landes-Ausschufs-Beschluffe vom 4. April 1898 wurden nachstehenden Zöglingen des Privatlehrerfeminars in Tisis ihre Stipendien auch pro Schuljahr 1897/98 belassen:

a) mit je 100 fl.

dem Lorenz Johann, von Blons,
" Muther Ad., von Bludenz,
" Schelling Adam, von Schwarzach,

dem Fritsche Jos., von St. Gallenkirch,
 „ Blum Rudolf, von Höchst,
 „ Riezler Herrmann, von Mittelberg,
 „ Schelling Albert, von Schwarzach,
 „ Flöri Otto, von Gaschurn,
 „ Büchele Anton, von Hard,
 „ Dietrich Joh. Jos., von Sonntag;

b) mit je 50 fl.

dem Wächter Christian, von Gaschurn,
 „ Kalb Josef, von Wolfurt,
 „ Kohler Kaspar, von Schoppernau,
 „ Nigisch Jos. Ant., von Blons,
 „ Berlinger Anton, von Au,
 „ Huber Johann, von Bürs,
 „ Felber Max Otto, von Mittelberg,
 „ Wüstner Jos. And., von „
 „ Johann Gottfried, von Lech,
 „ Dünser Anton, von Bürserberg,
 „ Matt Conrad, von Egg,
 „ Huber Wilhelm, von Hard,
 „ Fäppler Jos., von Möggers,
 „ Bitschnau Bernhard, von Vandans,
 „ Fink Jos., von Hohenweiler.

Dem Berkmann Albert von Fuzach wurde das früher von ihm innegehabte, durch Krankheit verlorene Stipendium von 50 fl. abermals zuerkannt.

Das von Kaspar Johann aus St. Gallenkirch innegehabte Stipendium von 100 fl. wurde wegen Cumulierung desselben mit einem Jochum'schen Stipendium von 98 fl. 50 fr. auf 50 fl. herabgesetzt.

Neu verliehen wurden solche Stipendien mit je 50 fl. an die Lehramtszöglinge in Tisis: Dürr Walter aus Sattains, Häusle Joh. Jos. von Rankweil und Sonderegger Johann von Gögis.

VIII. Dr. Anton Juffel'sche Stiftung.

Das Vermögen dieses Fondes bestand, laut dem Rechnungs-Abschlusse

pro 1897 in	8393 fl. 82 ⁵ / ₁₀ fr.
die Einnahmen 1898 in	333 fl. 38 fr.
	zusammen: 8727 fl. 20 ⁵ / ₁₀ fr.
die Ausgaben im Jahre 1898	350 fl. — fr.
somit schließlicher Vermögensstand von	8377 fl. 20 ⁵ / ₁₀ fr. —

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss der Dr. Anton Juffel'schen „Stiftung pro 1898 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 8377 fl. „20⁵/₁₀ fr. ö. W. genehm halten.“

IX. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Rechnungs-Abschluss pro 1898:

Das Vermögen dieses Fondes bestand nach dem Rechnungs-Abschlusse

pro 1897 in	905 fl. 67 fr.
Einnahmen im Jahre 1898	34 fl. 36 fr.
	<hr/>
zusammen:	940 fl. 03 fr.
Ausgaben im Jahre 1898	30 fl. — fr.
somit schließliches Vermögen	910 fl. 03 fr. ✓

A n t r a g:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss der Invaliden-Stiftung des „Vorarlberger Sängerbundes pro 1898 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen „von 910 fl. 03 fr. genehm halten.“

Im Genuße des Stipendiums ist keine Änderung eingetreten.

X. Viehseuchenfond für Einbufer.

Rechnungs-Abschluss pro 1898:

Gesamt-Einnahmen	7812 fl. 47 fr.
Gesamt-Ausgaben	17 fl. 76 fr.
somit schließliches Vermögen:	7794 fl. 71 fr. ✓

In nachfolgender Tabelle ist das Ergebnis der Thierseuchensfondsbeiträge pro 1898 detailliert nachgewiesen.

Bezirk	Kengste	Wallachen	Stuten	Kühen	Egel	Maul-Egel	Zusammen	Bezahlter Jahresbeitrag pro 1898 à 20 fr.		Anmerkung
								fl.	fr.	
Bregenz	8	318	553	8	2	2	891	178	20	
Bezau	6	158	248	27	1	—	440	88	—	
Dornbirn	9	266	347	7	2	5	636	127	20	
Feldkirch	3	204	293	7	2	4	513	102	60	
Bludenz	2	88	134	—	—	3	227	45	40	
Schruns	4	32	35	2	2	—	75	15	—	
Zusammen	32	1066	1610	51	9	14	2782	556	40	

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss des Viehseuchenfondes für Ein-
„hufer pro 1898, mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 7794 fl. 71 kr. ö. W.
„genehm halten.“

XI. Fond zur Hebung der Rindviehzucht.**Rechnungs-Abschluss pro 1898.**

Gesamt-Einnahmen	fl. 39.229'49
„ Ausgaben	„ 4.719'13
Schließliches Vermögen	fl. 34.510'36

Ueber die Verwendung der Erträgnisse dieses Fondes wird sich auf die Detaillierung des
Rechnungs-Abschlusses (XVI. der Beilagen) bezogen.

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss pro 1898 des Fondes zur Hebung
„der Rindviehzucht mit dem ausgewiesenen Vermögen von 34.510 fl. 36 kr. ö. W.
„genehm halten.“

XII. Feuerwehrfond.**Rechnungs-Abschluss pro 1898.**

Gesamt-Einnahmen	fl. 15.646'66
„ Ausgaben	„ 2.260'—
Schließliches Vermögen	fl. 12.386'66

Subventionen à 100 fl. erhielten im Rechnungsjahre die freiwilligen Feuerwehren in Lauterach,
Tschagguns, Alberschwende, Bartolomäberg, Lingenau, Hittisau, Gard, Rankweil und Dalaas, dann die
Gemeinde Schlins zur Anschaffung einer Feuerlöschspritze 100 fl.

Unterstützungen erhielten der verunglückte Feuerwehrmann Josef Schedler in Lingenau 60 fl.
und die Hinterbliebenen des verunglückten Feuerwehrmannes Franz Mayer in Borkloster 200 fl. ö. W.

Weiters erhielt der Unterstützungsverein des Gauverbandes der freiwilligen Feuerwehren Vor-
arlbergs aus Anlass des Kaiser-Jubiläums eine Gabe von 1000 fl. ö. W.

Die nachfolgende Zusammenstellung bietet die Nachweisung über die im Lande Vorarlberg
operierenden Affecuranz-Gesellschaften, deren Prämien-Einnahmen im Jahre 1897, sowie deren pro 1898
eingezahlten Feuerwehrfondsbeiträge.

Nr. curr.	Name der Versicherungs-Gesellschaften	Ausgewiesene Prämien- Einnahmen pro 1897		Eingezahlte Feuerwehr- fondsbeiträge im Jahre 1898	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1	Ungarisch-französische Versicherungs-Actiengesellschaft . . .	3.095	50	30	95
2	Leipziger Feuerversicherungsanstalt	9.290	94	92	91
3	North-British and Mercantile Insurance-Company	44.016	61	440	17
4	Concordia, gegenseitige Versicherungs-Gesellschaft in Reichenberg	548	02	5	48
5	Assecurazione Generale in Triest	56.119	87	561	20
6	Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest	73.925	88	739	26
7	Wiener Versicherungsgesellschaft	7.244	63	72	45
8	Donau, k. k. priv. öst. Versicherungsgesellschaft in Wien	8.679	41	86	80
9	Österr. Phönix, k. k. Versicherungsgesellschaft	3.632	59	36	33
10	Foncière, Bester Versicherungsgesellschaft in Wien . . .	1.972	26	19	72
11	Unio Catholica, Verein für gegenf. Schadenversicherung	14.573	26	145	73
12	Baterländische allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Wien	405	51	4	06
13	Tiroler Brandversicherungsanstalt in Innsbruck	37.423	57	374	24
14	Bregenzwälder Feuerversicherungsanstalt	9.113	77	91	14
15	Sulzberger Brandversicherungsverein	5.912	92 ⁵ / ₁₀	59	13
16	Montavoner Feuerversicherungsgesellschaft	2.118	68	21	18 ⁵ / ₁₀
17	Brandversicherungsanstalt in Laterns	157	05	1	57
18	Walsferthaler Brandversicherungsgesellschaft	404	00	4	04
19	Gemeinde-Feuerasscuranz Mittelberg	1.415	10	14	15
	Summa	280.049	57 ⁶ / ₁₀	2.800	51 ⁵ / ₁₀

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss des Borarlberger Feuerwehrfonds
„pro 1898 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 12.386 fl. 66 fr. ö. W.
„genehm halten.“

XIII. Normalschulfond.

Rechnungs-Abschluss pro 1898:

Gesamt-Einnahmen	101.934 fl. 54 ⁵ / ₁₀ fr.
Gesamt-Ausgaben	6.482 fl. 96 ⁵ / ₁₀ fr.
Schließliches Vermögen:	95.451 fl. 58 fr.

Die einzelnen Posten der Einnahmen und Ausgaben sind in der XVII. der Beilagen
detailliert ausgewiesen.

U n t r a g:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss des Normalschulfondes pro 1898 „mit dem ausgewiesenen Vermögen von 95.451 fl. 58 kr. genehm halten.“

Zur Erinnerung an das Kaiser-Jubiläum wurde mit Landes-Ausschufs-Beschluss vom 2. December 1898 an würdige und dürftige Lehrpersonen ein Betrag von 1500 fl. aus diesem Fonde gewährt. Die Vertheilung erfolgte mittlerweile durch den Landes-Ausschufs im Einvernehmen mit dem k. k. Landes Schulrathe auf Grund der Gutachten der k. k. Bezirksschulräthe und entfiel auf jeden politischen Bezirk ein Betrag von 500 fl.

Bericht

über die Thätigkeit des Landescultur-Ingenieurs Paul Ilmer in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1898.

Nachtrag aus dem Jahre 1897.**A. Bauhätigkeit.**

1. Mit der im Sommer 1898 erfolgten Ausführung einiger noch ausständiger Nacharbeiten wurden die Arbeiten an der Flerenstraße, d. i. der 3 km langen Theilstrecke Stuben-Flerenpass zum Abschlusse gebracht.

Die Schlussabrechnung ergab ein Erfordernis von 47.029 fl. 91 kr. und sohin gegen den Voranschlag per 42.000 fl. ein Mehrerfordernis von 5029 fl. 91 kr., zu dessen theilweisen Deckung bereits ein Staatsbeitrag von 2000 fl. bewilliget wurde.

Seitens des Landes-Ausschusses wurde bei der hohen Regierung das Ansuchen gestellt um Gewährung eines weiteren Beitrages von 500 fl., entsprechend einer 50 %igen Beitragsleistung zu den Mehrkosten von rund 5000 fl., worüber die Erledigung noch ausständig ist.

2. Zu den Kosten per 6140 fl. 72 kr. für den Bau der an die Flerenstraße sich anschließenden 2 km langen Theilstrecke Fleren-Zürs wurde vom hohen k. k. Ministerium des Innern ein Staatsbeitrag von 50 %, zahlbar nach Genehmigung des Finanzgesetzes pro 1899, bewilliget.
3. Im Zuge der geplanten neuen Beganlage Au-Damüls wurde der Bau der 3 km langen Theilstrecke vom sogen. Brünnele im Argenwalde bis zu den 3 Häusern im Sommer 1898 in Angriff genommen und auf eine Länge von rund 2 km fertiggestellt; die Fortsetzung des Baues erfolgt im Frühjahr 1899.
Die Kosten dieser Theilstrecke sind mit 12.500 fl. veranschlagt, an deren Deckung Staat, Land und die Gemeinde Damüls mit je $\frac{1}{3}$ participieren.
4. Das Project des Neubaus der Axitobelbrücke im Straßenzuge des großen Walsertales gelangte wegen obwaltenden Differenzen zwischen dem Straßenconcurrentz-Ausschusse und der Gemeinde Sonntag noch nicht zur Ausführung.
5. Die Illwuhrbauten oberhalb St. Anton wurden im Sommer 1898 vollendet und collaudiert.
Nachdem der definitive Rechnungs-Abschluss noch nicht erfolgt ist, so kann die genaue Ziffer der effectiven Kosten dieser Bauten nicht angegeben werden; dieselben dürften den veranschlagten Betrag von 12.000 fl. nahezu erreichen, keinenfalls aber überschreiten.
6. Die Illwuhrbauten im Gemeindegebiete von Sattelins sind in Ausführung begriffen. Zu den infolge eingetretener Elementarereignisse um 12.700 fl. erhöhten Kosten derselben wurde zufolge Landtagbeschlusses vom 15. Jänner 1898 ein Landesbeitrag von 3000 fl. unter der Bedingung bewilligt, dass auch das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium einen gleich hohen Beitrag aus dem Meliorationsfonde gewähre.
Eine Erledigung des diesbezüglich unterm 19. Februar 1898 gestellten Ansuchens bei der hohen k. k. Regierung ist noch nicht erfolgt.
7. Die Illwuhrbauten im Gebiete der zur Gemeinde Nenzing gehörenden Parzellen Motten, Marier, Mittelberg und Gurtis wurden im Frühjahr 1898 fertiggestellt, collaudiert und die bewilligten Staats- und Landessubventionen von je 4000 fl. ausbezahlt.
Die Kosten waren mit 15.000 fl. veranschlagt; die thatsächlich aufgewandten Kosten betragen rund 14.900 fl., so dass sich eine Ersparung von 100 fl. ergibt.
8. Für die Ausführung von Schutzbauten im Gemeindegebiete von Stallehr wurde das Detailproject ausgearbeitet, hierüber die wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt und nach Sicherstellung des seitens der Gemeinde erbetenen 50 %igen Staats- und 30 %igen Landesbeitrags zu den mit 11.500 fl. veranschlagten Kosten mit dem Baue im September 1898 begonnen. Leider verursachte ein im October eingetretenes Hochwasser an den in Ausführung begriffenen Bauten einen Schaden von ca. 500 fl.
9. Die Realisierung des Projectes der Regulierung des Bizauerbaches bei Bizau hat nur insoweit eine Förderung erfahren, als die Gemeinde Bizau zum Zwecke der Auftheilung der Kosten auf die Interessenten die Ausarbeitung eines Concurrentzcatasters veranlasste, nach dessen Vorlage erst die weiteren geeigneten Maßnahmen zur Ausführung des Projectes getroffen werden können.
10. Die Arbeiten der Regulierung des Lughbaches im Gemeindegebiete von Thüringen nehmen einen befriedigenden Fortgang und ist ein Arbeitsfortschritt von 75 % zu verzeichnen. Die Vollendung der Arbeiten ist mit Ende Juli 1899 zu erwarten.

Zur theilweisen Deckung der mit 47.000 fl. veranschlagten Kosten wurde aus dem staatlichen Meliorationsfonde ein Beitrag von 50%, somit von 23.500 fl. und mit Beschlufs des hohen Landtages vom 13. Jänner 1898 ein Landesbeitrag von 25%, somit von 11.750 fl. gewährt. Diese Beiträge gelangen in 3 Raten in den Jahren 1898, 1899 und 1900 zur Auszahlung und wurde die 1. Rate des Staats-, sowie des Landesbeitrages der Gemeinde Thüringen bereits ausgefolgt.

11. Die rund 1,5 km lange Theilstrecke Zürs—Stuz der zukünftigen Concurrenzstraße Stuben—Flerenpass—Zürs—Vech—Warth—Landesgrenze gegen Tirol gelangte im Sinne des Landtags-beschlusses vom 18. Februar 1897 im Jahre 1898 nicht zur Ausführung. Mit Erlafs des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 12. April 1898 wurde ein Staatsbeitrag von 50% aus der außerordentlichen Wasserbaudotation pro 1899 event. 1900 zu den von 9400 fl. auf 9700 fl. erhöhten Voranschlagskosten dieses Wasserbaues in Aussicht gestellt. Bezüglich dieser Bauaction wird auf Post Nr. 18 des vorliegenden Rechenschaftsberichtes verwiesen.
12. Das Project der so dringend nothwendigen Verlegung der Theilstrecke Mellau—Hirschau im Zuge der Concurrenzstraße Hohenegg—Neuthe—Schoppernau in Verbindung mit der theilweisen Regulierung der Bregenzerach dortselbst gelangte leider noch nicht zur Ausführung, indem eine Erledigung der im Wege der k. k. Statthalterei in Innsbruck an die hohen k. k. Ministerien des Innern und des Ackerbaues unterm 7. Jänner 1898 eingebrachten Eingaben um Gewährung eines 50%igen Staatsbeitrages aus der außerordentlichen Straßenbaudotation und dem Meliorationsfonde zu den mit 70.000 fl. veranschlagten Kosten ungeachtet wiederholter Urgenz seitens der k. k. Statthalterei noch nicht erfolgt ist. Nachdem die restlichen 50% der Kosten durch die rechtsgiltigen Erklärungen der Interessenten betreffs die Übernahme von 35%, sowie durch den Landtagsbeschlufs vom 1. Februar 1898, die Gewährung eines Landesbeitrages von 15% betreffend, gedeckt und auch die Erhaltung der Bauten gleichfalls durch rechtskräftige Erklärungen der Interessenten sichergestellt ist, so würden keine anderweitigen Hindernisse der Inangriffnahme der Bauten entgegenstehen.
13. Das Project für die Ausführungen von Schutzbauten im Balotten-Tobel bei Gaschurn, veranschlagt im Betrage von 1700 fl., wurde dem hohen k. k. Ackerbau-Ministerium unter Mittheilung des Landtagbeschlusses vom 5. Februar 1898 die Botierung eines Landesbeitrages von 500 fl. betreffend, und des Beschlusses des Gemeinde-Ausschusses von Gaschurn rücksichtlich einer Beitragsleistung von 500 fl. und der Übernahme der allenfallsigen Mehrkosten, mit dem Ansuchen übermittelt, einen Staatsbeitrag von 700 fl. gewähren zu wollen. Die wasserrechtliche Verhandlung wurde bereits durchgeführt, doch steht der Bau-Inangriffnahme der Umstand entgegen, das eine Erledigung des Subventionsgesuches noch nicht erfolgt ist.

Neue Gegenstände.

14. Zum Zwecke der Vollendung der Lutzregulierung im Gemeindegebiete Thüringen-Ludesch und zwar der 44 km langen Strecke, von der Lutzbrücke bei Ludesch angefangen bis zur Einmündung des Lutzbaches in den Illflufs, wurde über Ansuchen der Gemeinde Ludesch das Project für die Erstellung eines noch restlichen 21 km langen mit dem gegenüberliegenden rechtsseitigen Uferbau correspondierenden Wuhrbaues aufgenommen und verfaßt, und das Project sonach der Gemeindevorsteherung Ludesch zur weiteren Veranlassung übermittelt. Die Kosten dieses Wuhrbaues sind mit 41.000 fl. veranschlagt.

15. Behufs endlichen Ausbaues der Irregularisierung im Wallgau wurde die topographische Aufnahme der 3.2 km langen noch unregulierten Flussstrecke von der Fraстанz-Satteinser Allbrücke bis zur Felsenau vorgenommen und auf Grund der diesfalls ausgearbeiteten technischen Operate mit den Interessenten, d. i. mit den Gemeinden Satteins, Göfis, Fraстанz und der k. k. Staatsbahn Verhandlungen betreffs der in Aussicht genommenen Regulierung im Allgemeinen, der Festlegung der Correctionslinie u. gepflogen, und wird im Jahre 1899 auf Grund des Ergebnisses dieser Verhandlung das Detailproject ausgearbeitet.
16. Für die Anlegung der Gemeindefraße von Sibratsgfäll zur Krähenberger Brücke, wofür der hohe Landtag in der Sitzung vom 12. Jänner 1898 einen Beitrag von 30% zu den in genereller Weise veranschlagten Kosten von 3000 fl. bewilligte, wurde das Detailproject aufgenommen; nachdem sich aber bei den Verhandlungen über die Grundablösung Schwierigkeiten ergaben, so wird die Zeit und Kosten erfordernde Ausarbeitung des Detailprojectes erst dann vorgenommen, wenn diese Schwierigkeiten behoben und ein definitiver Gemeinde-Ausschussbeschluss vorliegt, dahin lautend, die Fraße nach der ausgesteckten Trace zu bauen.
17. Für den Umbau der Brücke über den Sägebach bei Sibratsgfäll, sowie für die Zufahrten und die Regulierung des Bacheinlaufes dortselbst, wurde ein Detailproject aufgenommen und ausgearbeitet.

Ein Gesuch der Gemeindevorsteherung von Sibratsgfäll um Erhöhung des bereits nach Landtagsbeschluss vom 12. Jänner 1898 genehmigten Landesbeitrages zu den nunmehr auf 1900 fl. veranschlagten Kosten, wird dem hohen Landtage zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

18. Zum Zwecke des successiven Ausbaues der Fraße Stuben-Flexenpafs-Zürs-Lech-Warth-Landesgrenze wurde im Sommer 1898 die Tracierung einer weitem, rund 4.2 km langen Theilstrecke vom sogen. „Stuß“ bis zum Dorfe Lech vorgenommen, das Detailproject verfasst und dem hohen k. k. Ministerium des Innern mit dem Ansuchen vorgelegt, einen 50%igen Staatsbeitrag zu den mit 45.600 fl. veranschlagten Kosten aus der außerordentlichen Straßenbaudotation pro 1900 gewähren zu wollen. Diese Theilstrecke soll im Vereine mit der obem Theilstrecke Zürs-Stuß (siehe Post Nr. 11 des Rechenschafts-Berichtes) im Sommer 1899 in Angriff genommen werden, worüber dem hohen Landtage noch specieller Bericht und Antrag zugehen wird.
19. Für die projectierte Weganlage Au-Damüls wurde das Detailproject für eine weitere 2.45 km lange Theilstrecke von den 3 Häusern bis zur Kirche in Damüls aufgenommen und wird dasselbe nach Fertigstellung im Monat Jänner dem k. k. Ministerium des Innern zur Genehmigung übermittlel.

Der Bau dieser Strecke soll im Sommer 1899 in Angriff genommen und fertig gestellt werden. Die Kosten werden gedeckt durch Beiträge des Staates, des Landes und der Gemeinde Damüls im Ausmaße von je $\frac{1}{3}$.

20. Um das zwar auf tirolischem Gebiete gelegene, aber für die Geschichte des Landes Vorarlberg denkwürdige Hospiz St. Christof am Arlberg vor dem gänzlichen Verfall zu bewahren, wurden Erhebungen betreffs dessen Restaurierung gepflogen und ein Voranschlag für die nothwendigsten Arbeiten verfasst, nach welchem sich die Kosten derselben auf 2800 fl. belaufen.

Im Sommer 1898 wurden Renovierungsarbeiten um den zur Verfügung gestandenen Betrag von rund 1300 fl. ausgeführt. Die Arbeiten werden im Sommer 1899 nach Maßgabe der disponiblen Mittel fortgesetzt und die Kosten durch seitens des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht bewilligte Staatsbeiträge und durch die eigenen Einnahmen des noch bestehenden Curatiefondes St. Christof am Arlberg gedeckt.

B. Administrative Angelegenheiten.

Dieselben betreffen außer die Erledigung der Geschäfte, welche mit der Einleitung und Ausführung der vorgenannten Bauten verbunden sind, die Erstattung von Gutachten und Referaten bezüglich der eingebrachten Recurse in Bau- und Wegstreitigkeiten, in zahlreichen Straßen und Wasserbauwerken sowie die Beforgung aller technischen Agenden, welche sich auf die Durchführung der Wildbachverbauung im österreichischen Rheingebiete und des beabsichtigten Vorarlberger Straßenbauprogrammes beziehen.

Bezüglich der letzteren Action wird dem hohen Landtage specieller Bericht unterbreitet werden.

Schließlich wird noch die Mittheilung erstattet, daß die Geschäfte des landschaftlichen Bauamtes in Vorarlberg im Laufe der Jahre einen solchen Umfang angenommen haben, daß die Kraft eines Beamten zu deren Erledigung unmöglich hinreicht.

Zufolge Beschlusses des Landes-Ausschusses vom 30. Juli 1898 wurde sogleich dem Landesingenieur in der Person des Bautechnikers Wilhelm Wolf eine Hilfskraft bis auf Weiteres beigegeben.

Bregenz, am 27. Februar 1899.

Der Landes-Ausschuss in Vorarlberg.

Adolf Rhomberg, Referent.



Verzeichnis

der im Jahre 1898 in öffentlichen Anstalten verpflegten Landesangehörigen, für welche auf Grund der ausgestellten Armutszugnisse die Kosten aus dem Vorarlberger Landesfonde bestritten und die Hälfte derselben von den Heimatsgemeinden wieder rückvergütet wurden.

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Vom Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von der Heimats- gemeinde rückbe- zahlte Beträge	
Name	Heimat					
Müller Adolf	Koblach	Zams	fl. 2	fr. 04	fl. 1	fr. 02
Rothenhäusler Gebhard	Bregenz	Zams	4	76	2	38
Karabacher Carl	Bregenz	Rottenmann	9	90	4	95
Ruppert Alois	Sulz	Innsbruck	12	—	6	—
Thöny Benedikt	St. Anton	"	45	—	22	50
Luz Martin	Sulzberg	"	25	—	12	50
Bilgeri Maria	Krumbach	"	11	—	5	50
" " " "	"	"	22	—	11	—
Kilga Andreas	Mäder	"	47	—	23	50
" " " "	"	"	8	—	4	—
Büchele Oswald	Egg	"	8	—	4	—
Matt Antonia	Bregenz	Wien	34	—	17	—
Stadelmann Georg	Bolgenach	Schwarz	1	34	—	67
" " " "	"	Zell	7	28	3	64
" " " "	"	Innsbruck	64	—	32	—
Schöch Jos. Andre	Mäder	Schwarz	4	02	2	01
Bechtold Heinrich	Sulz	Wien	3	—	1	50
Mark Conrad Christ.	St. Anton	Kuffstein	2	10	1	05
" " " "	" "	Sterzing	18	76	9	38
" " " "	" "	Brigen	21	08	10	54
Berkmann Josef "	Kiefensberg	Kuffstein	10	50	5	25
Refeis Anna	Göfis	Wien	2	—	1	—
Karg Oskar	Bregenz	Lienz	8	71	4	35 ⁵ / ₁₀
Köchle Ferdinand	Altenstadt	"	19	43	9	71 ⁷ / ₁₀
" " " "	"	"	3	35	1	67 ⁵ / ₁₀
Herburger Josef	Hittisau	Zams	40	12	20	06
Strickner Martin	Feldkirch	"	9	52	4	76
Gapp Franz Jos.	Bludenz	Zell	6	76	3	38
Bischof Josefina	Damüls	Meran	4	26	2	13
" " " "	"	Wien	26	—	13	—
		Zusammen	480	93	240	46 ⁵ / ₁₀

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von der Heimats- gemeinde rückbe- zahlte Beträge	
Name	Heimat		fl.	fr.	fl.	fr.
		Herüber	480	93	240	46 ⁵ / ₁₀
Gopp Agatha	Mäder	Innsbruck	29	—	14	50
Rohner Pauline	Wolfurt	"	2	—	1	—
Reiner Josef	Lauterach	"	79	—	39	50
Ritter Theres	Mudelsbuch	"	38	—	*)	—
Bösch Alfred	Lustenau	"	47	—	23	50
Fiele Franziska	Bregenz	Wien	12	—	6	—
Fiele Franziska Carolina	"	"	4	—	2	—
Lang Benedikt	Bregenz	Mariazell	10	50	5	25
"	"	Neunkirchen	10	—	5	—
Wohlgenannt Joh. Her.	Klaus	Mariazell	10	50	5	25
Bernhard Josef	Schlinz	Salzburg	6	—	3	—
Holzer Crescenz	Mittelberg	Brixen	37	40	18	70
"	"	Bruneck	8	96	4	48
Bentele Johann	Hittisau	Bozen	2	37	1	18 ⁵ / ₁₀
Winter Josef	Feldkirch	"	8	69	4	34 ⁵ / ₁₀
Lauterer Alois	Lustenau	Meran	11	36	5	68
Schneker Andre	Raggal	Zams	14	28	7	14
Wagner Frz. Xaver	Sulzberg	"	14	28	7	14
"	"	Brixen	6	12	3	6
Herz Hermann	Bludesch	Zams	5	44	2	72
Zech Frz. Xaver	Bludenz	Agram	4	50	2	25
Mathis Ditto	Hohenems	Hall	4	34	2	17
Julian Lieberat	Bregenz	Salzburg	3	—	1	50
Gran Rudolf	Göfis	Wien	3	—	1	50
Gulden Schuh Gebh.	Bregenz	Innsbruck	16	—	8	—
Büchle Anna	Hard	"	13	—	6	50
Steiger Agnes	Bregenz	"	35	—	17	50
Bischof Emanuel	Damüls	"	46	—	23	—
Karabacher Oscar	Bregenz	"	26	—	13	—
Schnopp Jakob	Tschagguns	Steyr	9	35	4	67 ⁵ / ₁₀
Fiele Martin	Bregenz	Wien	4	—	2	—
Hirschauer Albina	Altenstadt	"	75	—	37	50
Dr. Gordon Anton	Hohenems	"	22	—	11	—
Weissenbach Jos.	Lech	Zams	7	48	3	74
"	"	Schwarz	10	05	5	2 ⁵ / ₁₀
Koschacher Dominik	Göfis	Zams	4	08	2	4
Böckle Ignaz Frz.	Altenstadt	"	8	84	4	42
		Herüber	1129	47	545	73 ⁵ / ₁₀

*) Dieser Betrag von 38 fl. wurde vom Spital in Innsbruck f. Z. irrtümlich verlangt und sub. h a. Z. 3052 wieder bar zurückgesendet.

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von der Heimats- gemeinde rückbe- zahlte Beträge	
Name	Heimat		fl.	kr.	fl.	kr.
Beizer Walburga	Lech	Gerüber	1129	47	545	73 ⁵ / ₁₀
Geiger Carolina	Bildstein	Innsbruck	77	50	38	75
Kiedler Antonia	Hohenems	Wien	153	90	76	95
Ulmer Daniel	Dornbirn	Wien	8	—	4	—
Burtscher Felix	Raggal	Zell	13	—	6	50
Kreyer Johann	Sonntag	Bozen	3	12	1	56
Eugster Anna	Lochau	Wien	5	53	2	76 ⁵ / ₁₀
Berkmann Rudolf	Krumbach	Wien	76	—	38	—
Greif Josef	Lanterach	St. Pölten	18	—	9	—
Honeck Josefina	Nenzing	Linz	22	—	11	—
Schwarzmann	Tschagguns	Wien	15	—	7	50
		Laibach	77	41	38	70 ⁵ / ₁₀
		Zusammen	29	70	14	85
			1628	63	795	31 ⁵ / ₁₀
Siezu Findel und Gebärfhauskosten			637	10		
" Landesbeiträge zu den Verpflegskosten für Irren			8322	50		
" Zuschüsse nach Balduna			567	88		
Summa			11156	11		

Bregenz, 31. December 1898.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

